





Fuchs & Schlauberger

Rechtsanwälte Fuchs & Schlauberger

Im Winkel 12 34777 Maisenbohn

Telefon: 0 2299 666 667-0 Telefax: 0 2299 666 667-90

E-Mail: Info@FuS-Anwaelte.net Web: www.FuS-Anwaelte.net

Maisenbohn, 23 Juli 2017

Unser Aktenzeichen: M0154-2017-089

Rechtsanwälte Fuchs & Schlauberger • Im Winkel 12 • 34777 Maisenbohn

Herr Manfred Meier Mohnheide 17

34777 Maisenbohn

Forderung der Firma VBM – Verkehrsbetriebe Maisenbohn AG aus Erhöhtem Beförderungsentgelt

Belegnummer: 1705100548-50587

Sehr geehrter Herr Meier,

bis heute haben Sie noch keinen Ausgleich der Forderung herbeigeführt.

Für den Eingang der Gesamtforderung in Höhe von

EUR 240,56 (Saldo zum Zahlungstermin)

haben wir den

## 06.08.2017

vorgemerkt. Sollte der Forderungsausgleich in einer Summe nicht möglich sein, erwarten wir zum oben genannten Termin eine angemessene Ratenzahlung in Höhe von mindestens

## 25,00 EUR.

Die weiteren Raten werden zum entsprechenden Datum des Folgemonats fällig. Der Ratenvereinbarung wird unter Voraussetzung der Übernahme der 0,5 Einigungsgebühr zzgl. Auslagenpauschale, gemäß §§ 13, 31 b RVG i.V.m. Nr. 1000, 1003, 7002 W, von 22,50 EUR zugestimmt. Teilzahlungen werten wir als Zustimmung. Bei Zahlungsrückstand mit einer Rate oder einem Teil davon wird diese Vereinbarung hinfällig. Die noch offene Restforderung ist dann in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig.

Sollte die Frist ungenutzt verstreichen, werden wir das Verfahren fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte Fuchs und Schlauberger

Schlauberger

## Angaben für die Überweisung

Zahlungsempfänger: Rechtsanwälte Fuchs & Schlauberger

IBAN: DE22 2350 5800 3221 0000 12

BIC: MBSBDE83XXX

Verwendungszweck: M0154-2017-089-1, Meier, Manfred

Die Gesamtforderung beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Kosten.

	Forderungsdarlegung (Entstandene Kosten)	
Datum	Bezeichnung	Betrag
24.07.2014	Inkassokosten, Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB	32,50 EUR
15.09.2014	Rechtsanwaltsgebühren aus dem uns erteilten Mandat	27,00 EUR
	(Verzugsschaden§§ 280, 286 BGB) gem. §13 RVG i.V.m. VV,	
	0,5 Gebühr (Nr.2300 VV 22,50 EUR zzgl. Auslagen (Nr.7002 VV) 4,50 EUR	
19.11.2014	GK Mahnbescheid	32,00 EUR
19.11.2014	RA-Geb. Mahnbescheid	42,75 EUR
28.12.2014	RA-Geb. Vollstreckungsbescheid	27,00 EUR
13.03.2014	Verfahrensgebühr für die Vollstreckung gem. §13 RVG i.V.m. VV:	
	0,3 Gebühr (Nr.3309 VV) 15,00 EUR zzgl. Auslagen (Nr. 7002 VV) 3,00 EUR	18,00 EUR